

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
loset das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

### Deutschland.

Berlin, 7. Januar. Zur Erörterung der Frage, wie etwa eine Verständigung über die Militärvorlage gefunden werden könnte, theilt die „National-Exk.” folgende Zuschrift mit:

„Nach der Bekanntmachung der Militärvorlage soll die vorgesehene Heeresverstärkung in Neuformungen und Staatsübungen zum Ausdruck kommen. So weit die Infanterie hierbei im Besitz kommt, hantelt es sich zunächst um die Errichtung von 177 vierten Bataillonen zu je 150 Gemeinen und 36 Unteroffizieren, für welche also rund 27,500 Gemeine und 6200 Unteroffiziere zur Verwendung gelangen müssen. An den Staatsübungen ist gleichfalls die Infanterie zumeist beteiligt. Sie sollen unter Anderem eintreten bei mehr als 300 Infanterie- beziehungsweise Jäger-Bataillonen und zwar dergestalt, daß die Friedenskräfte derselben gebracht wird auf 569 bis bezw. 681 Mann. Insgesamt würden diese Staatsübungen bei der Infanterie und den Jägern etwa 15,000 Mann beanspruchen. Für die Schaffung vieler Bataillone mit einem verhältnismäßig starken Offizier- und Unteroffizier-Etat sprechen gewichtige Gründe. Sie sind eine Konsequenz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, denn wenn dasselbe Mobilitätsmäßiger Ausbildung in zwei Jahren erreicht werden soll, müssen die Bataillone und Kompanien ausgelöst werden nicht nur von den zahlreichen Abkommandierungen der Mannschaften zu Arbeits- und anderen Zwecken, sondern auch von der Hergabe ihres Lehrpersonals für die Ausbildung der Nachgestellten, der Einjährig-Freiwilligen, der Volkschulebner u. s. w., sowie für die Übungen des Beurlaubtenstandes. Wenn z. B. jetzt während der Ausbildungssperre im Sommer bis zu den Herbstübungen, also zu einer Zeit, wo ein reichliches Lehrpersonal von besonderer Wichtigkeit ist, die Kompanien ihren Beistand an Offizieren und Unteroffizieren manchmal bis zum Neuersten für die erwähnten Zwecke schwächen müssen, so kann das — trotz großer Anstrengung der Verbündeten in der Erfüllung ihrer Pflichten — der Ausbildung nur zum Schaden gereichen. Dagegen erscheint es fraglich, ob neben den durch die vierten Bataillone gewährten Verstärkungen noch die geforderten Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedensstärke von 1002 Mann stark genug sei, ohne daß jedoch eine Abstimmung über diese Frage erfolgte. Endless haben die Kriege von 1866 und 1870 mit ihren hervorragenden Leistungen der Infanterie hinreichend bewiesen, daß die geäußerten Bedenken unbegründet waren. Zur Zeit ist aber selbst bei den Bataillonen mit niedrigem Etat die Friedensstärke einz. ganz erheblich höher."

Die Absonderung gegen die Erhöhung der Brautsteuer in Überall im Volk wie in Interessentreffen freien in Wachsen begriffen; eine ganze Region von Flugschriften in denen die Schädlichkeit dieser Steuererhöhung nachgewiesen wird, ist bereits erschienen. Großes Aufsehen hat es gemacht, daß der Professor der Physiologie und der Gesundheitspflege an der Universität Erlangen, Professor J. Rosenthal, eine Flugschrift „Bier und Branntwein und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit“ hat erscheinen lassen, die sich in der allgemeinen Weise gegen die Mehrbelastung des Bieres wendet. Als im Jahre 1881 dem Reichstag eine Vorlage wegen Erhöhung der Brautsteuer im Gebiet der norddeutschen Brauereigemeinschaft wiederholt vorlegte, wies Professor Rosenthal bereits Maßregeln der Polizei empfohlen, welche durch eine solche Professoren Rosenthal erwartet wurden. Professor Rosenthal hat sich in seiner Flugschrift streng daran gehalten, die Frage nur vom hygienischen Standpunkt aus zu behandeln und kommt dabei zu folgenden Schlussfolgerungen: „Wenn wir der armen Arbeitenden Bevölkerung wirklich nutzen wollen, so dürfen wir ihr nicht Gif statt Brot reichen. Wir müssen Alles vermieden, was sie zwinge, sich dem Schnapsgenuss zu ergeben. Wir dürfen nicht die notwendigen Lebensmittel vertheilen, wie es leider bei uns geschehen ist. Es ist richtig, wenn behauptet wird, das Bier sei einer der wichtigsten Hebel des Kulturstrebens, indem es den barbarischen und zivilisationsfeindlichen Schnapsveröffentlichung vollends im Wortschatz entziehen. Erscheint deshalb auch nicht angemessen, etwaige Vermuthungen über bestimmte Vorgänge oder Personen, auf die sich der kaiserliche Tadel bezothen haben könnte, weiteren Spielraum zu geben.“

Biergenuss gestiegen und der Branntweinverbrauch abgenommen hat.“ Zweifellos werden diese Worte einer der ersten Größen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege dazu beitragen, die Opposition gegen die Erhöhung der Brautsteuer zu stärken.

Dem heutigen Magistrat sind folgende allerhöchste Handschriften zugegangen:

„Beim Eintritt in das neue Jahr, in gewohnter Weise die Glück- und Segenswünsche des Magistrats Meiner Haupt- und Residenzstadt zu empfangen, hat Mich hohererwürdig. Besonders angenehm hat Mich der Ausdruck des Vertrauens auf eine gewisse Entwicklung der kommenden Zeit, welches die Grundlage schaffen könnten, der Arbeit bildet, berührt und Ich spreche dafür dem Magistrat Meinen herzlichen Dank aus. Möge des Allmächtigen Schutz auch im neuen Jahre über der Stadt Berlin ruhen und insbesondere über der vierzigsten Bataillon, und zwar dergestalt, daß die Friedenskräfte derselben gebracht wird auf 569 bis bezw. 681 Mann. Insgesamt würden diese Staatsübungen bei der Infanterie und den Jägern etwa 15,000 Mann beanspruchen. Für die Schaffung vieler Bataillone mit einem verhältnismäßig starken Offizier- und Unteroffizier-Etat sprechen gewichtige Gründe. Sie sind eine Konsequenz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, denn wenn dasselbe Mobilitätsmäßiger Ausbildung in zwei Jahren erreicht werden soll, müssen die Bataillone und Kompanien ausgelöst werden nicht nur von den zahlreichen Abkommandierungen der Mannschaften zu Arbeits- und anderen Zwecken, sondern auch von der Hergabe ihres Lehrpersonals für die Ausbildung der Nachgestellten, der Einjährig-Freiwilligen, der Volkschulebner u. s. w., sowie für die Übungen des Beurlaubtenstandes. Wenn z. B. jetzt während der Ausbildungssperre im Sommer bis zu den Herbstübungen, also zu einer Zeit, wo ein reichliches Lehrpersonal von besonderer Wichtigkeit ist, die Kompanien ihren Beistand an Offizieren und Unteroffizieren manchmal bis zum Neuersten für die erwähnten Zwecke schwächen müssen, so kann das — trotz großer Anstrengung der Verbündeten in der Erfüllung ihrer Pflichten — der Ausbildung nur zum Schaden gereichen. Dagegen erscheint es fraglich, ob neben den durch die vierten Bataillone gewährten Verstärkungen noch die geforderten Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Vorlage gegenüber dem jetzigen Zustande die Zahl der Stammanmannschaften für das Infanterie-Regiment schon um die 150 Mann schwächen des vierten Bataillons vermehren will, so daß sich für jedes der drei Feldbataillone ein Mehr von 53 Mann erzielt über 13 Mann für jede Kompanie. Das hiermit für die Aufstellung der Kriegsformationen schon eine sehr erhebliche Erleichterung geschaffen wird, leichter ohne Weiteres ein. Bei der Heeresreform im Jahre 1860 wurde die Friedensstärke des Infanterie-Bataillons auf 482 Mann (einheitlich Unteroffiziere) festgestellt und dieser Bestand war von der zur Vorberatung des kriegsministeriellen Entwurfs seitens des damaligen Prinz-Regenten berufenen Kommission in ihren Sitzungen vom Oktober und November 1859 mit allen Stimmen gegen die des Generals von Steinmetz für ausreichend erachtet worden zur Sicherung einer guten Ausbildung der Truppe. Allerdings wurden in dieser Kommission Bedenken dagegen laut, ob dieser im Frieden genügende Rahmen zur Aufnahme der von dem Prinz-Regenten in Aussicht genommenen Friedenssetsverstärkungen für die drei Feldbataillone in dem beobachteten Umfang geboten sind. Hier müssen jedenfalls die in der Kommission zu gebenden Ausschüsse über die unbedingte Notwendigkeit im Einzelnen abgewogen werden. In der Begründung der Vorlage wird diese Verstärkung im Allgemeinen gerechtfertigt mit der Notwendigkeit, eine ausreichende Friedensstärke für den Fall der Mobilisierung zu sichern. Gewiß verteidigt dieser Gesichtspunkt volle Beachtung, da die Stammanmannschaften der Kompanie, von denen jeder einzelne dem Kompaniechef sowie den Offizieren und Unteroffizieren der Kompanie hinsichtlich seiner Bravour und Verwendbarkeit genannt ist, zweifellos den festen Stütz- und Mittelpunkt für das Gefüge der Truppe bilden, in welches sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes einfügen können. Je aingerig daher die Zahl dieser Stammanmannschaften ist, desto leichter muß notwendig das Gefüge und der Halt der Truppen sein

neurs Rousseau, welcher den Panama-Kanal als nahezu unausführbar und die Kosten als unübersehbar bezeichnet habe, mit Beihälften und der Administratoren des Panama-Gesellschafts gefälscht. Der damals im „Tempo“ veröffentlichte und als offiziell bezeichnete Bericht lautete dahin, daß der Panama-Kanal im Jahre 1892 vollendet sein und nicht mehr als 2 Milliarden Franks kosten würde.

Paris, 6. Januar. Dem „XIX. Siecle“ zufolge sollen die Bankiers Thierree und Propper wegen Entzündung verschiedener, auf den Panama-Prozeß bezüglicher Aktenstücke in Untersuchung gezogen werden.

Im Palais Bourbon findet heute eine Beurteilung der republikanischen Abgeordneten über die bevorstehende Wahl des Kammerpräsidenten statt.

### Schweden und Norwegen.

Die konservative „Aftenposten“ in Christiania hatte berichtet, daß Staatsminister Bleiberg im Namen der norwegischen Regierung den ersten Schritt getan habe, um Unterhandlungen mit der schwedischen Regierung wegen einer unionellen Vereinigung zu eröffnen. Das ministerielle „Dagbladet“ ist in den Stand gesetzt, zu erklären, daß Staatsminister Bleiberg keinen Auftrag, solche Unterhandlungen zu führen, erhalten oder entgegengenommen hat.

Bergen, 6. Januar. (W. T. B.) Die Quarantäne-Kommission hat neuerdings eine Quarantäne für die aus Hamburg hier ankommenden Schiffe angeordnet; die Schiffe werden bis zum dritten Tage, von der Abfahrt aus Hamburg an angerechnet, in Bezug auf den an Bord vorhandenen Gesundheitszustand beobachtet.

### Großbritannien und Irland.

London, 5. Januar. Der vor ungefähr einem Jahr zusammengetretene Ausschuss zur Förderung der jüdischen Kolonisation der sich unter dem Druck der Judenverfolgungen in Russland gebildet hatte, hat eben seinen ersten, nicht uninteressanten Jahresbericht veröffentlicht. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Baron Hirsch, teilt als Ergebnis seiner Nachforschungen mit, daß die argentinische Republik Bedingungen darbietet, welche das Gelingen des Unternehmens, die russischen Flüchtlinge von ihrer durch Jahrhunderte langen Brauch traditionell geworbenen Bevölkerung im Handel zu entwöhnen und sie in Ackerbau zu verwandeln, ermöglichen. Der erste Schritt war freilich mit großen Schwierigkeiten verbunden, aber seitdem Oberst Albert G. Goldschmidt, in den das Komitee das vollkommenste Vertrauen setzt, die Leitung an Ort und Stelle übernommen, hofft man unter Benutzung der bisherigen Erfahrungen der Sache Herr werden zu können. Sämtliche Kolonien die man bisher angelegt, umfassen ein Gebiet von 300,000 Acres. Die Kolonie Mauricio (72,500 Acres) liegt in der Provinz Buenos Aires, Moseosville (25,000 Acres) in der Provinz Santa Fé, und die übrigen, ein Areal von 232,000 Acres bedeckenden Kolonien in der Provinz Entre Ríos. Sämtliche Kolonien haben ein gutes, flares, gesundes Trinkwasser und einen fruchtbaren Boden. Bis her sind 180,000 Acres von den Kolonisten urbar gemacht worden. Diese selbst werden denjenigen Emigranten entkommen, die schon im Heimatlande Ackerbau betrieben. Sie werden zu Gruppen zusammengezogen und erhalten eine Organisation, welche ihnen später die Selbstverwaltung ermöglicht. Die russische Regierung hat die Vereinigung autorisiert, in Russland Auschüsse für die Auswahl des besten Menschenmaterials einzusetzen und überhaupt die Auswanderung methodisch zu betreiben. Obwohl auch in Kanada eine Kolonie von mehr als hundert Familien sich befindet, so ist doch vor Allem Argentinien für die erwähnten Zwecke in Aussicht genommen. Wenn gegen die Kolonisationspläne eingewendet werde, daß das vorhandene Kapital bei weitem nicht der Aufgabe entspreche, so sei zu erwähnen, daß das Land nicht verdenkt, sondern gegen jährliche Ratenabzahlungen, zu denen die Anfertigungs- und Verwaltungskosten prozentualiter hinzukommen, vergeben wird, so daß nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren das Betriebskapital wieder frei und seiner Bestimmung zurückgegeben wird.

— Im Anschluß hieran verdient Erwähnung, daß der Betrieb eines die bekannte Blutsbeschuldigung hofkritikum Pamphlets, das noch vor einem Monat in Malta auf den Straßen freigegeben worden ist, auf Anregung des Erzbischofs von Westminster durch den Minister der Kolonien verboten worden ist.

London, 6. Januar. (W. T. B.) Wie verlautet, wird der Unterstaatssekretär für Irland, Sir West Ridgeway, zur Herstellung eines befreidenden Verhältnisses zwischen England und Marokko in temporärer Mission nach Tangier geschickt werden.

### Rumänien.

Bukarest, 6. Januar. (W. T. B.) In Folge der andauernden Schneefälle und der damit verbundenen Verkehrsstörungen ist die Abreise des Königs nach Sighisoara auf morgen Vormittag verschoben worden.

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Januar. Dem „Pos. Tagebl.“ zufolge hat der Unterrichtsminister die Direktoren der höheren Lehranstalten auffordern lassen, für die Chicagor Weltausstellung aus Kultusministerium Lebmittel und Schulgeräte einzuzenden, soweit es historisch wertvolle Stücke sind, die an den betreffenden Ausstellern in früheren Zeiten in Gebrauch waren.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß für eine Anzahl bisher gebräuchlicher Fremdausdrücke im Eisenbahnbau für den amtlichen Verkehr in Zukunft einheitliche deutsche Bezeichnungen zur Anwendung kommen sollen. So soll es möglich heißen: Vollspurbahn statt Bahn mit normaler Spurweite, Nebeneisenbahn oder Nebenbahn statt Bahn untergeordneter Bedeutung (Selbstbahn), Grünstellung statt Normalstellung (der Weichen), Pferdezeichen statt Markenzeichen, Uebergänge in Schienenhöhe statt Niveau-Uebergänge, Schranke statt Barriere, Umgrenzung des lichten Raumes statt Normalprofil des lichten Raumes, Sonderlage statt Extralage, Gefahrignal statt Alarmsignal, Signalmaß statt Telegraph. Außerdem wird in den amtlichen Erläuterungen des Eisenbahnmimisteriums schon seit längerer Zeit regelmäßig das Wort „Gleis“ statt des früher gebräuchlichen Ausdrucks „Gleis“ angewandt. Au Stelle der bisherigen Schreibweise „Gleis“ endlich soll die Form „Gleis“ treten.

Das königl. Haupt-Steueramt erlässt folgende Bekanntmachung: Da gegen das Verbot der Werbung von denaturiertem Salze zu anderem als den gestatteten Zwecken noch häufig verstoßen wird, so wird darauf ausmerksam gemacht, daß 1. denaturiertes Blehsalz nur zu landwirtschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehs und zur Düngung, und 2. denaturiertes Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, jedoch nicht zur Bereitung von Nahrungsmitteln und Genüß-

mitteln für Menschen und namentlich auch nicht zur Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwässern und Bädern verwendet werden darf.

Das Repertoire des Stadttheaters verfügt für die nächste Woche einige interessante Aufführungen, schon der Sonntag bringt zum ersten Male in der Saison Bizet's Oper „Carmen“, mit den besten Kräften besetzt. Am Montag gelangt eine Novität von Henrik Ibsen „Dedda Gabler“ zur Erstaufführung, ein Werk des realistischen Dichters, welches bisher überall mit großem Beifall aufgenommen ist. Am Freitag endlich beginnt der Feier der Venezia und zwar mit einem solchen für Herrn O. Grimm, dem ersten Kapellmeister unseres Stadttheaters.

Leicht erklärlich ist es, daß derselbe an seinem Ehrentage ein Werk Wagner's zur Aufführung gewählt hat und zwar „Lohengrin“. Auf die

Entzerrung und Einflüsterung dieser Oper ist besondere Sorgfalt verwendet worden und wäre wohl zu wünschen, daß der verdienstvolle Seiter des Theater-Orchesters an seinem Ehrentage durch ein volles Haus überrascht würde.

Wir wollen nochmals auf die morgen,

Sonntag, im Bellevue-Theater stattfindende Novität „Zwei glückliche Tage“ aufmerksam machen. Schon die Namen der Verfasser Schüttan und Kabelow garantieren für weitere Szenen und da die besten Kräfte des Bellevue-Theaters in den Hauptrollen mitwirken, dürfte der heitere Schwan auch hier, wie überall, einen vollen Erfolg davoutragen.

\* Heute früh gegen 8 Uhr rückte die Feuerwehr nach dem Hause Grabowstraße 34 aus,

wobei in der dritten Etage eine Gardine in Brand geraten war. Haushbewohner hatten jedoch das Feuer bereits gelöscht.

\* In der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. wurde dem Posthalter und Mühlenbesitzer Böse in Hohenwacker bei Demmin ein Schlitzen sammt Gespann gestohlen und haben sich die Diebe vermutlich über Pfeifer und Stein nach Starz gegeben. Das Gespann besteht aus zwei braunen Nutzstuten, von welchen eine tragend ist. Der heftigen Polizeibefreiung wurde der Diebstahl telegraphisch angezeigt.

\* Beim heutigen städtischen Fleischschauamt wurden im letzten Quartal des verflossenen Jahres unterrichtlich: 55 Schweine, davon waren 2 trichinos und 1 finnig; ferner 20,714 aus Amerika eingeführte Spezies und Schinken, worunter 54 trichinos waren. Insgesamt wurden im Jahre 1892 untersucht: 7720 Schweine, davon waren 4 trichinos, 2 finnig und 2 mit Mytilus behaftet; von 101,194 amerikanischen Schinken und Spezies enthielten 631 Trichinen. Von anderen Fleischsorten und Würsten sind 200 untersucht und 1 Stück finnig gefunden worden.

Nach dem 20. Jahresbericht des Postbezirksvereins der Provinz Pommern zählt der Verein in 64 Zweigvereinen 2437 Mitglieder, darunter 514 Nichtjude. Die Einnahmen des Gesamtvereins betragen im verflossenen Jahre 16,677 Mark 34 Pf., das Vermögen des Gesamtvereins 55,940 Mark 68 Pf.

In der Krankenanstalt Bethanien hielten sich die Rittergutsbesitzer v. Dewitz auf Sophienhof wegen einer Schußwunde Aufnahme suchten, welche ihm bei einer Jagd durch einen Ritschläger beigebracht wurde.

Der Ingenieur Bruno Rupp zu Charlottenburg, Schloßstraße Nr. 35, ist zum Beauftragten der Befleddungs-Industrie-Vereinigungsschaft für den Schiedsgerichtsbezirk I (Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz) ernannt worden.

### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Bei einem vielbeschäftigen Kaufmann, der neben seiner Erwerbstätigkeit als Ehrenamt die Verwaltung von Wohlthätigkeits-Ausfällen der hiesigen jüdischen Gemeinde seit Jahren übernommen hat, ließ sich dieser Tage ein alter Herr melden, als sich der Geschäftsmann gerade zu einem dringenden Ausgang anschickte. In aller Eile richtete der Kaufmann seinen Blick auf den Autostrom, dessen schlichter Anzug einen Unterflügelwagenbürtigen zu veratzen schien und ziemlich kurz lautete die Frage nach seinem Vizegr. Schichtern bemerkte der alte Herr, er habe eine Wohlthätigkeitspende vor. „Wie viel wollen Sie geben?“ — Lang es im Geschäftsrath zurück — „vielleicht dreißig Mark?“ — „Ich bin nicht sehr handelnd.“ — „Ich habe mir eine bestimmte Summe vorgelegt und habe sie auch zur Stelle. Es sind — Hunderttausend Mark.“ — Der erstaunte Kaufmann hatte plötzlich Zeit und gebrauchte sie auch, um die Sprache wiederzugewinnen. Er hielt den seltenen Wohlthäter Platz nehmen und setzte ihm auseinander, daß er zur Annahme einer so bedeutenden Schenkung nicht ohne Weiteres befugt sei, daß dazu erst die Genehmigung nachgesucht werden müsse, daß eine Eingabe notwendig sei. „Dann beilegen Sie die Schritte nach Möglichkeit!“ bemerkte schlicht der Rentier, „ich fühle, daß ich schwächer werde und möchte die Freude, die ich mir bereitet will, selbst genießen.“ Der Vorsteher versprach thunlichste Beschleunigung, und in der That ist die Genehmigung zur Annahme der großherzigen Stiftung bereits nachgesucht. Der Spender ist ein Rentier, der in der Potsdamerstraße wohnt, sehr einsatz, lebt und außer seinem Hange zur Wohlthätigkeit keine kostspieligen Neigungen kennt.

Von den Polizeibehörden werden gegenwärtig nach einer vorgenommenen Bäßlung 25,831 Personen fleischfisch verfolgt. Unter den Geflüchten befinden sich 1 Marquis, 3 Freiherren, 4 Grafen, 10 Professoren, 18 Rechtsanwälte, 16 Advokate, 5 Pastoren, 5 Dr. phil., 3 Gemeindeverstände, 130 Lehrer, 84 Studenten, 25 Redakteure, 45 Schriftsteller, beziehungsweise Journalisten, 28 Architekten, 68 Ingenieure, 22 Post-Amtstümmer, 23 Bankbeamte, 53 Kaufleute, 22 Bankiers, 110 Buchhalter, 108 Fabrikarbeiter, 52 Rittergutsbesitzer, 52 Inspektoren, 67 Bauunternehmer, 173 Agenten, 103 Schauspieler, 260 Musiker, 844 den Militärstand Angehörige darunter 1 Major, 2 Kapitäne, 3 Premier- und 10 Solondelieutenanten, sowie 1 Rosart, ferner 1260 Kauf- und Handelsleute, 6600 Handwerker, 5000 Fabrik- und Bergarbeiter, 3460 landwirtschaftliche Arbeiter, 630 Kellner, 182 Büdler, 140 Bäcker, 440 Dienstmädchen, 312 Kellnerinnen, 816 Prostituierte und 162 Kinder.

Die Entfernung der Fixsterne von der Erde. Man schreibt der „Telf. Ztg.“: Um die Entfernung der Fixsterne von der Erde seinen Hören zu verdeutlichen, hat ein amerikanischer Astronom in einem seiner populären Vorträgen kürzlich folgenden originellen Weg gewählt. Nehmen wir an, sagt er, einige wohlhabende Eisenbahndirektoren hätten, um ihrem Überschuss an Energie und Kapital Lust zu machen, eine Eisenbahn „Centauri“ gebaut; die technischen Schwierigkeiten, die hier nicht in Betracht kommen, betrachten wir als überwunden und die Abfindung der Eigentümern des von der Linie durchzogenen Raumes zur Zufriedenheit geregelt. Deshalb

haben die Letzter, um den Verkehr zu erleichtern, die Preise öfter billig gestellt, nämlich auf nur 5 Pfennig je 100 Kilometer in erster Klasse. Es will nun Demand von dieser billigen Gelegenheit Gebrauch machen, kauft, um sich Kleingeld für diese Reise zu verschaffen, die Staatschule von England und ein paar anderen Ländern auf und verlangt, so ausge rüstet, an der Kaiser eine Fahrkarte erster Klasse nach „Centauri“. Als Zahlung überreicht er den Schein für die englische Staatschule, welche grade den Fahrpreis deckt; die Schul ist aber inzwischen in Folge einiger kleiner Kriege von ihrem heutigen Stande von 15 Milliarden auf 24 Milliarden gewichen. Nachdem er seinen Sitz eingenommen, fragt er den Schaffner, mit welcher Geschwindigkeit der Zug fahrt und erhält zur Antwort: 100 Kilometer in der Stunde einschließlich der Halte. „Und wann werden wir in Centauri ankommen?“ „In 48,663,000 Jahren, mein Herr.“

— 19,90 Mark sind im Jahre 1892 als Einfüsse bei den offenen Regatten in 13 Städten des Gebietes des Deutschen Ruder-Verbandes gezahlt worden. Die höchste Summe an Einfüßen erzielt Berlin mit 4795 Mark, die kleinste Breslau mit 420 Mark. Hamburg liegt hinter Frankfurt am Main an dritter Stelle mit 2255 Mark. Für Ausländer - Rennboote wurden im ganzen 18,625 Mark, für Dollen - Boote 1365 Mark gezahlt. Die teuerste Bootsgattung war der Achter (80 Mark Einsatz), die billigste der Einer (10 Mark). Der Frankfurter Regatta-Verein veranstaltet am 1. und 2. Juli d. J. eine große offene Regatta mit 20 Ausländer - Boot - Rennen. Zur Bewerbung kommt im Bierer u. A. der Kaiserpreis, dessen Original zur Weltausstellung nach Chicago gesandt wird.

(Ein „verrückter“ Thurm.) Am Ufer des Harlemflusses bei New York stand bisher über den Gleisen der New Yorker Centralbahn ein zum Heben und Senken der Zugbrücke benutzer eiserner Thurm im Gewicht von 3600 Zentnern. Da an dieser Stelle eine neue Brücke erbaut werden soll, mußte der Thurm entweder fortgeschafft oder abgerissen werden; man entschloß sich für letzteres. Nachdem am Freitag, den 23. v. M. Abends der lege Zug den Thurm passiert hatte, traten hundert Männer zur Arbeit an, entfernten die Gleise und wühlten mit Pickax und Schaufel das harte Erdreich bis zum Fundament des Thurnes in acht Fuß Tiefe auf, worauf die Fortschlebung des Thurnes begann. Zwanzig Minuten vor drei Uhr Morgens befand sich das 127 Fuß hohe eiserne Bauwerk noch an seiner alten Stelle, eine Minute nach drei Uhr, also binnen 21 Minuten, war es schon 54 Fuß weiter nach Westen gerückt. Hier ließ man den Thurm vorläufig stehen, um erst die fortgesetzte Bahnleiste wieder zu legen, und als eben die letzte Spanel Erde festgestampft worden, rastete der erste Schnellzug aus New York heraus. Der Verkehr hatte durch die Riesenarbeit keine Unterbrechung erfahren.

### Börzen-Berichte.

Stettin, 7. Januar. Weiter: Klare Lust. Temperatur — 11° Reamur, Nachts — 14° Reamur. Barometer 773 Millimeter. Wind: O.S.D.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm solo 142,00—153,00, per Januar 152,00 nom., per April-Mai 156,00 bez., per Mai Juni 157,50 B., 157,00 G., per Juni-Juli 158,50 G., 159,00 B.

Roggen wenig unverändert, per 1000 Kilogramm solo 122,00—130,00, per Januar 130,00 nom., per April-Mai 135,00 bez., per Mai-Juni 136,50 B., 136,00 G., per Juni-Juli 137,50 bez., 137,00 G.

Gerste ohne Handel.

Hafner per 1000 Kilogramm solo pommerscher 127—134.

Rübel ohne Handel.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent solo 70er 30,00 bez., per Januar 29,5 nom., per April-Mai 31,00 bez., per Mai-Juni 31,31 nom., per Mai-Juni 70er —, per August-September 70er 33,3 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulierungspreise: Weizen 152,00, Roggen 130,00, 70er Spiritus 29,5.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 148—151. Roggen 128—131.

Gerste 130—134. Hafner 138—142. Rübel 25—30. Stroh 24—27. Kartoffeln 30—34.

Berlin, 7. Januar. Weizen per Januar 152,75 bis 153,00 Mark, per April-Mai 156,50 Mark, per Mai-Juni 158,00 Mark.

Roggen per Januar 134,25 bis 134,50 Mark, per April-Mai 137,25 Mark, per Mai-Juni 138,25 Mark.

Rübel per Januar 50,60 Mark, per April-Mai 50,70 Mark.

Spiritus solo 70er 31,70 Mark, per Januar 70er 32,10 Mark, per April-Mai 70er 32,50 Mark, per August-September 70er 34,30 Mark.

Hafner per Januar 141,00 Mark, per April-Mai 139,00 Mark.

Petroleum per Januar 22,20 Mark.

Borden, Weiter: Schnee.

Berlin, 7. Januar. Schlusskurse.

Sort. Einsatz	4%	11.70	Borden Kurz	20,85
Sort. Weizen	3%	109,40	Borden Lang	20,39
Sort. Weizen	3%	86,35	Amsterdam Kurz	168,65
Deut. Handelsweiz.	31,7%	97,50	Paris Kurz	81,05
Städtische Miete	9%	97,50		